



ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Entwurf einer Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen

Formular zur Einreichung von Kommentaren

Institut/Unternehmen

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Ansprechpartner

■ □ ■ ☒

Vorname

■

Nachname

■

E-Mail-Adresse

■

Telefonnummer

■

Bitte ankreuzen, wenn Ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden sollen.

Achten Sie bitte darauf, dass sich jeder Kommentar nur auf ein einziges Thema bezieht.

Ergänzen Sie jeden Kommentar um folgende Angaben:

- gegebenenfalls die maßgeblichen Artikel/Kapitel/Absätze
- ob es sich bei Ihrem Kommentar um einen Vorschlag zu einer Änderung, Präzisierung oder Streichung handelt.

Bitte Seite 2 kopieren, wenn Sie mehr Platz benötigen.

ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Entwurf einer Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen

Formular zur Einreichung von Kommentaren

Name des Instituts/ Unternehmens Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Land Österreich

Kommentare

Ergänzungsentwurf	Thema	Artikel	Kommentar	Kurze Erläuterung, warum Ihr Kommentar zu berücksichtigen ist
<input checked="" type="checkbox"/>	Bewertung von Vermögenswerten und ausserbilanziellen Posten - Anwendung von IFRS für aufsichtliche Zwecke	ht1	Präzisierung	Wir begrüßen die Tatsache, dass EZB die freiwillige Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) akzeptiert. Es ist jedoch noch offen die Definition der Fristigkeit und Übergangszeiten. Es sind keine Angaben hinsichtlich der Übergangszeit von bestehenden Meldungen nach nationalen Rechnungslegungsstandards auf IFRS angegeben.



<input checked="" type="checkbox"/>	Bewertung von Vermögenswerten und ausserbilanziellen Posten - Anwendung von IFRS für aufsichtliche Zwecke	Chapter 1, point 10 Artikel 24 (2) CRR	Präzisierung	Spezifizierung des Umfanges der Meldungen ist notwendig: es sind ausschließlich CRR Meldungen betroffen. Derzeit ist im Entwurf nicht exakt sondern exemplarisch der Umfang der betroffenen Meldungen angeführt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bewertung von Vermögenswerten und ausserbilanziellen Posten - Anwendung von IFRS für aufsichtliche Zwecke	Chapter 1, point 10 Artikel 24 (2) CRR	Präzisierung	Spezifizierung des Punktes "Überleitungsrechnung zwischen IFRS und den nationalen Rechnungslegungsstandards". Um die Anforderung zu erfüllen ist eine Konkretisierung des Inhalt des Reconciliation Statements erforderlich.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bewertung von Vermögenswerten und ausserbilanziellen Posten - Anwendung von IFRS für aufsichtliche Zwecke	Chapter 1, point 10 Artikel 24 (2) CRR	Präzisierung	Spezifizierung der meldenden Unternehmen einer Gruppe erforderlich. Die Annahme hinsichtlich der Gruppe ist, dass nur die supervised entities gemäß ECB Aufstellung betroffen sind (siehe Link unten): https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/list/who/html/index.en.html



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

BANKENAUF S I C H T

<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen